

Anhebung der Versorgungsbezüge

Mit der Föderalismusreform ist u.a. die Zuständigkeit für die Besoldung und Versorgung vom Bund auf die Länder übergegangen. Baden-Württemberg hat deshalb mit dem „Gesetz zur Integration der Sonderzahlungen und zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2008 und zur Änderung weiterer Rechtsvorschriften (BV AnpG 2008)“ vom 11. Dezember 2007 (GBl. S. 538) die Höhe der Bezüge selbst festgelegt.

Die erste Änderung wurde zum 01. Januar 2008 wirksam; das Landesamt für Besoldung und Versorgung und der Kommunale Versorgungsverband Baden-Württemberg haben die Berechnung in den Bezügemitteilungen Januar 2008 erläutert.

Basierend auf den bis 31. 12. 2007 in Baden-Württemberg geltenden Besoldungstabellen ergeben sich für 2008 folgende Änderungen:

1. Ab 1. Januar 2008

a) Integration der Sonderzahlungen

Mit dem BV AnpG 2008 wurden die Sonderzahlungen ab 1. Januar 2008 in die monatlichen Bezüge integriert und zwar für die aktiven Beamten mit 4,17 % von bestimmten monatlichen Bezügebestandteilen (insbesondere Grundgehalt, Amts- und Stellenzulagen). Rechnerisch wird damit die Sonderzahlung mit 50 % auf 12 Monate verteilt. (Bezüglich der familienbezogenen Bezügebestandteile gilt eine besondere Regelung.)

Da die Versorgungsempfänger nicht wie die aktiven Beamten 50 %, sondern nur 30 % Sonderzahlung erhalten, erhöhen sich ihre monatlichen Bezüge nicht um 4,17 %, sondern nur um 2,5 % (30 % verteilt auf 12 Monate ergibt 2,5 %). Deswegen kann bei der Berechnung der Versorgungsbezüge die Besoldungstabelle nicht uneingeschränkt angewandt werden, sondern die dort festgelegten Werte müssen mit dem Faktor 0,984 angepasst werden.

(Eine Besoldungstabelle mit um den Faktor 0,984 heruntergerechneten Werten kann unter <http://www.brh-bw.de> eingesehen werden.)

b) Erhöhung der Versorgungsbezüge ab 1. Januar 2008

Die Bezüge wurden ab 01. Januar 2008 um 1,5 % erhöht (einschließlich der integrierten Sonderzahlungen).

Allerdings wird nach dem Versorgungsänderungsgesetz 2001 das Versorgungsniveau der Beamten schrittweise abgesenkt. Bei der Erhöhung zum 1. Januar 2008 kam die 4. Stufe mit einem Anpassungsfaktor von 0,97833 zum Tragen.

2 . Ab 1. August bzw. 1. November 2008

Eine weitere Erhöhung um 1,4 % wird gewährt:

- a) für die Besoldungsgruppen A2 bis A9 ab 1. August 2008,
- b) für die übrigen Besoldungsgruppen ab 1. November 2008.

Auch auf in dieser Besoldungstabelle ausgewiesenen Beträge wird bei Versorgungsempfängern der Faktor 0,984 angewandt (vgl. oben 1a).

Außerdem muss die 5. Stufe der Absenkung der Versorgungsbezüge nach dem Versorgungsänderungsgesetz 2001 mit einem Anpassungsfaktor von 0,97292 berücksichtigt werden.

BRH und BBW hatten sich mit Nachdruck bei Regierung und Politik dafür eingesetzt, dass die beiden Anpassungen der Versorgung im Jahre 2008 als **eine** Erhöhung im Sinne des Versorgungsänderungsgesetzes 2001 gewertet wird. Dies war leider nicht zu erreichen.

Die beiden Anhebungen der Bezüge im Jahre 2008 fallen also insbesondere für die Versorgungsempfänger letztlich äußerst bescheiden aus. BBW und BRH fordern daher für 2008 einen Nachschlag von 2,4 %. Mit Blick auf die laufende Tarifrunde zum TVöD wurde Ministerpräsident Günther Oettinger aufgefordert, das strikte Nein für eine Korrektur der Besoldungsanpassung im Land zu überdenken. „Rechnen Sie noch einmal nach, Herr Ministerpräsident.... Wir wollen einen Nachschlag“, mahnte BBW-Chef Volker Stich.